

## **Stadtamt Pregarten**

Stadtplatz 12, 4230 Pregarten Tel. 07236/22 55-0 e-mail: stadtamt@pregarten.at www.pregarten.at

# Antrag auf einen Zuschuss für auswärts studierende PregartnerInnen

gem. Beschlüsse des Gemeinderates vom 07. Juli 2016 und 5. Juli 2018, worin Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses für auswärts studierende Pregartnerinnen und Pregartner beschlossen wurden.

Semesterticket: O Winter / O Sommer Kosten:€ Preisdiff. zum HWS-Sem.Ticket:€	
Geburtsdatum	

#### Förderungsbedingungen:

- \* Die Förderung gilt für alle im Studienförderungsgesetz genannten Studienrichtungen
- \* Umfasst werden alle Studienstandorte außerhalb von OÖ
- \* Altersgrenze für den Förderbezug ist die Vollendung des 24. Lebensjahres (Stichtag = Semesterbeginn = 1.9. bzw. 1.2.)
- \* Der HWS in Pregarten muss während der geförderten Zeit aufrecht erhalten werden
- \* Ansuchen sind semesterweise bis spätestens Ende Juni für das Sommersemester bzw. Ende November für das Wintersemester zu stellen (Auszahlungstermine Juli bzw. Dezember)
- \* eine Kopie des Semestertickets und der Inskriptionsbestätigung ist dabei vorzulegen
- \* Die Förderhöhe umfasst die Preisdifferenz zum HWS Studienticket der jeweiligen Universitätsstadt, max. jedoch € 150,--/J. bzw. € 75,--/Sem.

#### Beilagen:

- \* Kopie des Semestertickets
- \* Inskriptionsbestätigung

### Ich nehme mit der Unterschrift zur Kenntnis:

- die Förderung der Stadtgemeinde Pregarten stellt eine freiwillige Leistung dar, auf die ich keinen Rechtsanspruch habe;
- bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung verpflichte ich mich, die Stadtgemeinde Pregarten schad- und klaglos zu halten.

Pregarten,	
	Unterschrift AntragstellerIn